



Informationen
aus und für
unsere Region

Mediadaten 2020



INFO



Mema TV steht für objektive Berichterstattung in Bild und Ton. Themen und Inhalte, die auf die Region zugeschnitten sind.

Wir richten die Arbeit aller Unternehmensbereiche auf die Anforderungen unserer Kunden und die Bedürfnisse unserer Zuseher aus. Unseren Werbekunden vermitteln wir eine bestmögliche Werbewirksamkeit und unseren Sehern bieten wir einen hohen Informations- und Unterhaltungswert.

Panorama - Unsere Wochensendung

Zu sehen im Kabelnetz der Stadtwerke Kapfenberg. Sendegebiet: Kapfenberg, Bruck/Mur, St. Marein, St. Lorenzen, Niklasdorf, Leoben, Frohnleiten und Deutschfeistritz.

Im Kanal der Stadtwerke Mürzzuschlag: Mürzzuschlag & Hönigsberg.

Kabel Kindberg inkl. Allerheiligen, Wartberg und Mitterdorf. In den Städten Aflenz Land, Breitenau, Veitsch, Krieglach, Langenwang, Mariazell, Mürzsteg, Neuberg, St. Ilgen und St. Michael.

Derzeit erreichen wir ca. 60.000 Seher im Kabelnetz und ca. 50.000 über Facebook, Youtube und unserer Website www.mema.tv

Werbemöglichkeiten

PR-Bericht

Im 60minütigen Wochenmagazin besteht die Möglichkeit, über Unternehmens- oder Produktinformationen, Veranstaltungen und allerlei Wissenswertes in den entsprechenden Rubriken zielgenau aufzutreten.

Fernsehspot

Sie übermitteln uns Ihren fertigen Werbespot und wir präsentieren diesen in unseren oben genannten Sendungen.

Online-Werbung

Sie haben die Möglichkeit, auf der Website von Mema TV www.mema.tv Ihre Werbung zielorientiert auf der Startseite zu platzieren. Es gibt die Möglichkeit, aus zwei Größen zu wählen. Bei Buchung in Kombination mit einem Fernsehbeitrag gibt es spezielle Preisangebote.



PREISE



PR-Beitrag	Ausstrahlung	Ausstrahlung inkl. Produktion
1 Minute	€ 200,- *	€ 350,- *
2 Minuten	€ 350,- *	€ 490,- *
3 Minuten	€ 500,- *	€ 830,- *
Je weitere Minute	€ 150,- *	€ 250,- *

TV-Spot

20 Sekunden	€ 390,- *
-------------	-----------

Widmung / Programm

... Patronanz	€ 390,- *
---------------	-----------

Veranstaltungskalender

10 Veranstaltungen pro Monat	€ 100,- *
------------------------------	-----------

Online-Werbung auf www.mema.tv

Art	Nur Online	Aufpreis Kombi TV & Online
Banner Startseite 1	€ 190,- *	€ 90,- *
Banner Startseite 2	€ 150,- *	€ 50,- *

* Alle Preise verstehen sich exclusive gesetzlicher Steuern. Wenn nicht anders angegeben Laufzeit 1 Woche.



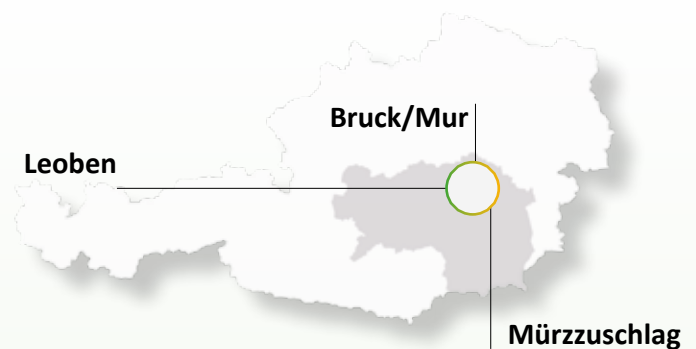
HOCHsteira JOURNAL

Das **Hochsteira-Journal** erscheint monatlich 11 x jährlich mit Informationen aus der Region Hochsteiermark.

Verteilgebiet

Bezirke Bruck-Mürzzuschlag und Leoben

Auflage ca. 55.000 Haushalte
verteilt durch redmail & Österreichische Post AG



Unsere Erscheinungstermine 2020

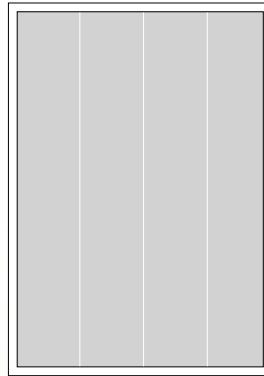
22. Jänner	10. Jänner	Job & Schule, Hochzeit
19. Februar	07. Februar	Fasching, Bauen & Wohnen
18. März	06. März	Mode & Wahlen
08. April	27. März	Ostern & Basteln
06. Mai	24. April	Muttertag & Ausflüge
24. Juni	12. Juni	Lehrling, Job & Schule
22. Juli	10. Juli	Urlaub & Sommer
02. September	21. August	Schulanfang
07. Oktober	25. September	Oktoberfeste
04. November	23. Oktober	Messe & Wintermärkte
25. November	13. November	Weihnachten



PREISE

HOCH
steira JOURNAL

Format A4 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel 182 mm breit x 263 mm hoch
4 Spalten à 42,5 mm



Anzeigenformate	Preis (€)	Titelseite	Preis (€)
<p>1/1 Seite abfallend 210 mm breit x 297 mm hoch (+3mm abf. Rand)</p>	2.400,-	<p>Titelkasten oben rechts 48 mm breit x 55 mm hoch</p>	630,-
<p>1/1 Seite am Satzspiegel 182 mm breit x 263 mm hoch</p>	2.200,-	<p>Titelkasten unten 48 mm breit x 55 mm hoch</p>	530,-
<p>1/2 Seite 89 mm breit x 263 mm hoch od. 182 mm breit x 130 mm hoch</p>	1.300,-	<p>Titelbild 196 mm breit x 162 mm hoch</p>	2.600,-
<p>1/3 Seite 56 mm breit x 263 mm hoch od. 182 mm breit x 85 mm hoch</p>	950,-	<p>Prospektbeilage / per 1.000 Stk.</p> <p>bis 10 g € 77,- bis 20 g € 84,- bis 30 g € 91,- bis 40 g € 97,- bis 50 g € 103,- weitere 10 g € 9,- Mindestmenge 5.000 Stk.</p>	
<p>1/4 Seite 89 mm breit x 130 mm hoch od. 182 mm breit x 62 mm hoch</p>	690,-		
<p>1/8 Seite 89 mm breit x 62 mm hoch od. 42,5 mm breit x 62 mm hoch</p>	400,-		
<p>Millimeter 42,5 mm x 1mm hoch</p>	2,60	<p>Wortanzeige:</p> <p>pro Zeile € 5,60 Mindestumfang: 3 Zeilen inkl. 1 Wort fett. Zusätzliche fette Worte: pro Wort € 1,40 Chiffre € 12,-</p>	

Alle Preise excl 5% Werbeabgabe und 20% MWSt.



KONTAKT



Mema Medien Marketing GmbH
Leobner Straße 43 | A-8600 Bruck an der Mur

Tel.: 03862 28202
Fax: 03862 21948 90
Email: bruno.rabl@aon.at

Anzeigenleitung
Bruno Rabl 03862 28202
bruno.rabl@aon.at

Anzeigen
Johanna Rabl 03862 28202
0664 31 21 270
johanna.rabl@aon.at

Büro Kapfenberg: (Mo. - Fr. 08 - 12 Uhr)
Mariazeller Straße 1a | A-8605 Kapfenberg

Tel.: 03862 21948 105
Fax: 03862 21948 90

Büroleitung
Wolfgang Koinig 03862 21 948 121
0660 50 25 360
office@mema.tv

Anzeigenleitung
Ivana Pavicic 03862 21 948 105
0676 50 20 544
redaktion@mema.tv

Anzeigen
Helmut Sander 03862 21 948 121
0664 32 05 065
office@mema.tv

Grafik: media.con Werbe & Veranstaltungs GmbH & creativgruppe Irene Raithel
Herausgeber / Inhaber: Mema Medien Marketing GmbH | Leobner Straße 43 | A-8600 Bruck an der Mur

Geschäftsbedingungen
Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textpreis zu zahlen. Textanzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht. Konkurrenzschluss auf einer Seite, oder auf der gegenüber liegenden Seite, wird nach Möglichkeit berücksichtigt, ist jedoch nicht bindend zugesichert. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagen Auftrags wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Verleger gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige nur, wenn vom Auftraggeber einwandfreie Druckunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Verfahrensbedingte Farbabweichungen gegenüber dem Original muss sich der Verlag vorbehalten. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt. Grobe Abzüge werden nur auf ausdrück-

lichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Kosten die durch Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie beigestellter Druckunterlagen entstehen, werden dem Auftraggeber verrechnet. Die Rechnung mit Beleg wird spätestens am 5. Tag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats erstellt. Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug Anrechnung von bankmäßigen Zinsen. Gerät der Auftraggeber mit seinen Zahlungen in Verzug, kann die Erfüllung noch nicht durchgeführt und die Annahme weiterer Aufträge abgelehnt werden. Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Betreibung entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Verleger liefert mit der Rechnung einen Beleg, Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlegers.

Zusätzliche Bedingungen des Verlegers:
a) Für die Richtigkeit fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und undeutlich geschriebener Textvorlagen kann keine Gewähr übernommen werden.
b) Der Auftraggeber garantiert dem Zeitungsverlag und der Redaktion, dass

das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Inserat gegründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Verlag und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserats oder etwa eines Entgegennehmens nicht verpflichtet.
c) Beanstandungen aller Art sind innerhalb vom 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige zu erheben.
d) Im Kennziffernverkehr haftet der Auftraggeber für die Rücksendung der den Angeboten beigegebenen Anlagen. Er hat keinen Anspruch auf Auslieferung solcher Einsendungen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferndienstes angenommen werden.
e) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Erscheinungsort der Zeitung. Für das Vertragsverhältnis und allfällige Rechtsstreitigkeiten kommt österreichisches Recht zur Anwendung.
f) Anzeigenaufträge, gleichgültig von wem übernommen, gelten erst dann für den Verlag als verbindlich, wenn sie von der Verlagsleitung angenommen wurden.
g) Bei Stornierungen werden bis zu 20 Prozent des Anzeigenpreises für erwach-

sene Unkosten verrechnet.
h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
i) Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag bzw. durch Druckfehler, Satz- oder Platzierungsfehler usw. entstehen, ab. Der Verlag haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jedenfalls ist die Haftung der Höhe nach mit dem Betrag des Preises für den betreffenden Auftrag begrenzt.
j) Platzierungswünsche und Erscheinungstermine werden nach Möglichkeit berücksichtigt, gelten jedoch nicht als verbindlich.
k) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
l) Anzeigen, die höher als 250 mm sind, müssen aus umbruchtechnischen Gründen mit gesamter Blatthöhe (Satzspiegel: 285 mm) in Rechnung gestellt werden.
m) Bei Konkurs und Zwangsausgleich entfällt jeglicher Nachlass.